Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Stadt Mülheim a. d. Ruhr

| X | Baudenkmal | | ortsfestes Bodendenkmal | | bewegliches Denkmal | | Denkmalbereich *) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|

lfd. Nr. 362.2

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

| | |
|---|---|
| Kurzbezeichnung des Denkmals | Sandstraße 16/18 (Baudenkmal im Ensemble) |
| lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung) | Sandstraße 18 |
| Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals | Zweigeschossig, Putzfassade mit historisierenden Schmuckformen, auf der linken Seite zweiachsiger, risalitartiger Fassadenteil mit Giebelbekrönung. Neue Eingangstür. Ehemaliger Ladeneinbau mit Geschäftseingang in der Mittelachse stilgerecht umgestaltet; Wohnnutzung. Die beiden Gebäude Sandstraße 16 und 18 bilden ein Baudenkmal im Ensemble. Sie sind bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims um 1900; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen. |
| Tag der Eintragung | 7. 6. 1988 |

Unterschrift I. A.

Hardt

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten